

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen
 am Donnerstag, **06.07.2017**, 17:05 Uhr - 18:35 Uhr,
 Raum 2/1, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion:

Frank Baumann, Olaf Bloch, Georg Fehlauer, Jan Leiß, Mechthild Neuhaus, Hans Neumann, Walter von Gökels

von der SPD-Fraktion:

Martina Biel, Thomas Fastermann, Lars Kraehnke, Gabriele Kubig-Steltig, Georg Tyrell

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:

Jörn Möltgen, Dr. Didem Ozan, Carsten Peters, Reinhard Scholz

von der FDP-Fraktion:

Jürgen Reuter

auf Vorschlag der Fraktion Piraten/ÖDP:

Franz Pohlmann bis 18:26 Uhr

Sachkundige Einwohner/innen:

Sven Berg, Dr. Gerhard Bonn, Stephan Bracht, Hermann Eiling, Wulf Greiling, Dr. Thomas Werner Schwarze, Patrik Werner

von der Verwaltung:

Robin Denstorff, Siegfried Thielen, Christian Schowe, Dirk Lohaus, Gerd Franke, Reinhard Hopp, Guido Koops, Dr. Helga Kreft-Kettermann, Andreas Kurz, Michael Milde, Simone Peuling-Heerstraß, Marion Philipp, Andreas Thiel, Ulrich Winter

für die Schriftführung:

Judith Stienhans

Es fehlte/n:

Horst Karl Beitelhoff, Joachim Brendel, Martin Homann-Niehoff, Sebastian Kroos, Rüdiger Sager, Christine Schulz, Dr. Georgios Tsakalidis

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 06.07.2017

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 1.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.
- 2. Mitteilungen der Verwaltung**
- 3. Anträge und Eingaben**
 - 3.1. Bekanntgabe
 - 3.2. Stellungnahmen
- 4. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**
 - 4.1. V/0230/2017
III
Freigabe des Entwurfes zur 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster für die Öffentlichkeitsbeteiligung und das weitere Bearbeitungsverfahren
 - 4.2. V/0328/2017
IV
Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1
 - 4.3. V/0481/2017
III
Soziale Erhaltungssatzung (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB) für Münster?
Auswertung des Milieuschutzhearings am 17.11.2016, inhaltliche Einschätzung und Empfehlung zum weiteren Vorgehen (Grundlage: Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0038/2013 „Wohnen muss bezahlbar sein. Luxusmodernisierungen verhindern, neue Möglichkeiten im Bestand suchen“)
 - 4.4. V/0476/2017
III
ISG Gestaltungsfibel Bahnhofsviertel Münster
 - 4.5. V/0320/2017
VI
Zwischenbericht zum Modellprojekt "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)"
- 5. Stadtplanung**
 - 5.1. V/0419/2017
III
48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost, im Stadtteil Handorf, beiderseits der Hobbeltstraße
 1. Beschluss über die Stellungnahmen
 2. Abschließender Beschluss

- V/0442/2017
III
- 5.2. 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost, im Stadtteil Gremmendorf-West, im Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss
- V/0262/2017
III
- 5.3. Bebauungsplan Nr. 582: Gremmendorf - York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg)
Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung
- V/0501/2017
III
- 5.4. 69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege)
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Abschließender Beschluss
- V/0261/2017
III
- 5.5. Bebauungsplan Nr. 579: Gievenbeck – Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege)
1. Erweiterter Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
- V/0371/2017
III
- 5.6. 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich östlich Thierstraße / nördlich Amelsbürener Straße
1. Beschluss zur Änderung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
- V/0495/2017
III
- 5.7. Bebauungsplan Nr. 583: Kinderhaus - Östlich Grevenener Straße / Südlich Ermlandweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss
- 6. Verkehr**
- 6.1. Ergebnis Fahrradklimatest 2016
- V/0156/2017
III
- 6.2. Kanalstraße - Umgestaltung des Straßenraumes zwischen Lublinring und Nevinghoff
- V/0229/2017
III
- 6.3. Einrichtung einer Geh- und Radwegeunterführung zwischen Biederlackweg - Münnichweg, gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost, lfd. Nr. A-S/0004/2014, Anlage 1
- 7. Verschiedenes**

7.1. Preisgerichtsstruktur bei städtebaulichen Wettbewerben

Herr Möltgen eröffnete um 17:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses, begrüßte die Zuschauerinnen und Zuschauer und stellte die Öffentlichkeit sowie Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 1 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen, den TOP 7.1 zu vertagen.

Punkt 1.1 der Tagesordnung

Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht wird.

Der Ausschuss bat um zusätzliche Verwaltungspräsenz zu den TOP 4.3, 5.7 und 6.2 öffentlich sowie zum TOP 5.2.1 nichtöffentlich.

Punkt 2 der Tagesordnung

Mitteilungen der Verwaltung

Ergebnis StadtUmland.NRW

Herr Schowe berichtete zunächst über das Ergebnis zum Wettbewerb StadtUmland.NRW, welches am 17.05.2017 vom Land NRW veröffentlicht wurde. Der von der Stadt Münster eingebrachte Beitrag zur Stadtregion wurde seitens der Jury zwar nicht als herausragend bewertet, allerdings handele es sich hierbei um einen guten Ansatz zur Bewältigung der Herausforderungen in der Siedlungs- und Mobilitätsentwicklung, welcher weiter intensiviert werden sollte. Die Vertreter des Ministeriums beabsichtigen der neuen Landesregierung vorzuschlagen, alle teilgenommenen Regionen auf ihrem weiteren Weg zu unterstützen. Auch die Stadt Münster plant derzeit die Arbeiten zur Stadtregion über den Wettbewerb hinaus fortzusetzen.

Bebauungsplan Nr. 509: Wolbeck - Am Steintor / Petersheide / Petersdamm

Weiterhin informierte Herr Schowe über den positiven Fortgang des Verfahrens zum o.g. Bebauungsplan nach Satzungsbeschluss vom 17.05.2017 in seiner zeitlichen Reihenfolge. Im Ergebnis sei ist das Verfahren mit Bekanntmachung im Amtsblatt (Rechtskraft) am 23.06.2017 nun folglich abgeschlossen.

Decathlon - Entscheidung OVG vom 05.07.2017

Zuletzt berichtete Herr Schowe über die gestrige Entscheidung des OVG Münster zur Klage des Sportartikel-Herstellers „Decathlon“ in 2. Instanz. Das Gericht entschied, dass die eingereichte Bauvoranfrage seinerzeit nicht vollständig war und somit erneut zu Gunsten der Stadt - diesmal aus formellen Gründen. Der Rechtsstreit ist mit dieser Entscheidung abgeschlossen. Herr Schowe betonte in diesem Zusammenhang, dass sich die Rechtsstreitigkeiten in Sachen Decathlon allein auf den vom Unternehmen begehrten, jedoch aus einzelhandelsstruktureller Sicht ungeeigneten Standort an der Siemensstraße bezogen, hingegen eine Ansiedlung im Stadtgebiet in integrierter Lage grundsätzlich unterstützt würde. Aus diesem Grund werde die Verwaltung ein Ansiedlungsbegehren auch weiterhin positiv aufgreifen.

Herr Möltgen bestätigte daraufhin die aus seiner Sicht richtige Entscheidung der Stadt in Bezug auf das beschlossene Einzelhandelskonzept, unterstützte zugleich die Verwaltung darin bzw. appellierte dafür, gemeinsam mit dem Unternehmen nach geeigneten Standortmöglichkeiten zu suchen.

Herr Denstorff und Herr Schowe betonten nochmals ausdrücklich, dass es keine grundsätzliche Ablehnung gegen das Unternehmen gebe, sondern die Voraussetzungen stimmen sowie „gesunde“ Strukturen in der Innenstadt im Blick gehalten werden müssen. Eine Unterstützung für die Suche nach alternativen Standorten wurde von städtischer Seite aus zugesagt sowie bereits in vergangenen Gesprächen dem Unternehmen angeboten.

2. Fahrradring - Erstbewertung der Verwaltung

Herr Milde informierte eingangs über die von Herrn Dr. Norbert Allnoch veröffentlichte Idee eines 2. Promenadenringes. Aufgrund der historischen und städtebaulichen Alleinstellung der Münsteraner Promenade sollte dieser als 2. Fahrradring bezeichnet werden. Der Vorschlag beinhalte insgesamt eine Strecke von rund 25km, von denen bereits 15km im Stadtgebiet grundsätzlich vorhanden sind. Wie der rein linienverlaufsmäßigen Betrachtung ohne qualitative Analyse gibt es auch anteilige Überschneidungen mit den innerstädtischen Velorouten-Abschnitten. Somit sei aktuell noch eine „Lücke“ von ca. 10 km zu verzeichnen, bei denen sich die Flächen teilweise in Privateigentum befinden. Insgesamt betrachtet handele es sich bei diesem Projekt um eine gute Anregung. Aus Sicht der Verwaltung ist die Umsetzung der Velorouten zur Stadtregion aktuell allerdings noch vorrangig zu sehen.

Herr Fastermann gab abschließend zu bedenken, dass solch ein Konzept erst bei Vorliegen der finanziellen Mittel in Angriff genommen werden sollte.

Fahrradstraße Lindberghweg

Herr Milde erläuterte zunächst die derzeitige Antragslage zum Lindberghweg, der bis zum Jahresende als Fahrradstraße umgewidmet sein soll. Hierzu habe es Anfang Juni bereits einen entsprechenden Ortstermin von Seiten der Stadt mit Polizei, Anwohnern, Parteivertretern und ADFC gegeben. Da im Straßenbereich zuvor noch Kanalbauarbeiten erforderlich sein werden, wird das Ordnungsamt in den nächsten Tagen provisorische Schilder anstelle der gewohnten Markierungen etc. aufstellen. Eine Beschlussvorlage an die Gremien sei für das 4. Quartal 2017 mit anschließender Vergabe geplant. Die Baumaßnahmen sollen bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Vorlage V/0217/2017 „Coermühle - Anträge zur Verkehrsberuhigung in den Rieselfeldern

Abschließend informierte Herr Milde darüber, dass zur o.g. Vorlage zwischenzeitlich Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen durch das Ordnungsamt durchgeführt worden seien, diese jedoch noch nicht abschließend ausgewertet wurden. Aus diesem Grunde sei geplant, die vertagte Vorlage erst in der kommenden Ausschusssitzung im September 2017 zu beraten.

Punkt 3 der Tagesordnung

Anträge und Eingaben

Die CDU und Bündnis 90/Die Grünen/GAL brachten nachfolgenden gemeinsamen Antrag in den Ausschuss ein:

„Radverkehr am Bahnhof regeln

1. Die Verwaltung entwickelt ein Konzept für den Radverkehr am Hauptbahnhof.
2. Bestandteil des Konzeptes ist die Schaffung einer schnellen und sicheren Radverkehrsverbindung zwischen der Ost- und der Westseite des neuen Hauptbahnhofes. Ferner soll geprüft

werden wie die Windthorststraße in dieses System eingebunden werden kann, so dass in Zukunft gefährliche Konkurrenzsituationen zwischen Radfahrer*innen und Fußgänger*innen vermieden werden können.

3. Weitere Maßnahmen zur sicheren und zügigen Verkehrsführung für Radfahrer*innen sind zu prüfen.“

Als Eingabe war zur Ausschusssitzung verteilt worden:

Gemeinsames Schreiben des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes e.V. (WLV) - Landwirtschaftlicher Ortsverband Sprakel und der Landwirtschaftskammer NRW - Ortsstelle Sprakel vom 26.06.2017 zur Vorlage V/0217/2017 „Coermühle - Anträge zur Verkehrsberuhigung in den Rieselfeldern“.

Punkt 3.1 der Tagesordnung	Bekanntgabe
-----------------------------------	--------------------

Keine.

Punkt 3.2 der Tagesordnung	Stellungnahmen
-----------------------------------	-----------------------

Keine.

Punkt 4 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft
---------------------------------	--

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0230/2017	Freigabe des Entwurfes zur 2. Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster für die Öffentlichkeitsbeteiligung und das weitere Bearbeitungsverfahren
---	---

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Entwurf des fortzuschreibenden Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage dieses Konzeptentwurfes und nach Maßgabe des Vorschlags unter Punkt 2 der Begründung das weitere Beteiligungs- und Beratungsverfahren zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes durchzuführen.
3. Der gemeinsame Antrag der Fraktionen in der Bezirksvertretung Münster-Südost Nr. A-S/0004/2015 (Anlage 2) und der Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Rat der Stadt Münster „Prüfantrag Einzelhandel Sentrup Nord“ an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (Anlage 3) sind damit erledigt.

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0328/2017**

Fortschreibung der Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden aufgrund der demografischen Entwicklung bis zum Schuljahr 2025/2026 auf Basis der Vorlage V/0420/2016/1

Die SPD brachte nachfolgenden Änderungsantrag in den Ausschuss ein:

„Der Ausschuss möge beschließen:

I. Sachentscheidung

Ergänze wie folgt:

12. neu:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien einen Vorschlag für einen Kriterienkatalog vorzulegen, anhand dessen über die Priorisierung der Umsetzung geeigneter Maßnahmen als Resultate aus den Machbarkeitsstudien und Prognosen entschieden werden kann. Ziel ist es hierbei, Entscheidungen über tatsächliche Bau- und Erweiterungsmaßnahmen auch in Abgrenzung und Gewichtung der als möglich und notwendig erachteten Maßnahmen voneinander transparent zu machen und einen sinnvollen und den Bedarfen angemessenen zeitlichen Umsetzungsrahmen festlegen zu können.

13. neu:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu den Haushaltsberatungen für 2018ff. Haushaltsansätze für die Umsetzung der einzelnen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen zu bilden, die eine kriteriengeleitete Priorisierung der einzelnen Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen einer verbindlichen zeitlichen Staffelung (s. 12.) möglich machen und den finanziellen Möglichkeitsrahmen hierfür abzustecken.“

Herr Möltgen ließ zunächst über den SPD-Antrag abstimmen. Dieser wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und Piraten gegen die Stimmen von SPD bei keinen Enthaltungen abgelehnt.

Im Anschluss verständigte sich der Ausschuss darüber, dass die Vorlage in Form des Beschlusses des Ausschusses für Schule und Weiterbildung beraten werden sollte.

Sodann stimmte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD und FDP gegen die Stimmen der Piraten ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der so geänderten Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Stand der auf Basis der Beschlussfassung zur Vorlage V/0420/2016/1 „Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf Grund der demografischen Entwicklung und der Beschulung von Flüchtlingskindern bis 2020/2021“ erstellten Machbarkeitsstudien zur Kenntnis (s. Begründung zu Ziffer 1).
2. Für die Machbarkeitsstudien und zukünftigen Planungen für Grundschulen wird das beigefügte Musterraumprogramm (Anlage 1) im Sinne einer Planungsgrundlage und Orientierung zugrunde gelegt. Das Musterraumprogramm berücksichtigt neben Klassen- und Mehrzweckräumen die bereits vom Rat beschlossenen Raumstandards für Differenzierungsraum, OGS-Betreuungsraum und enthält darüber hinaus Flächenberechnungen für Küche einschl. Lager/Logistik und Speiseraum sowie den Verwaltungsbereich.

3. Die demografische Herausforderung in einer wachsenden Stadt mit ihrer besonderen Dynamik hat die Notwendigkeit deutlich werden lassen, Schulraum mit einem größeren Aufnahmepotential zu schaffen. Um künftig auf Schwankungsbreiten in den Prognosen und die Dynamik bei den Baulandprogrammen flexibler reagieren zu können, wird zukünftig als Berechnungsgröße für die Grundschulversorgung der Klassenfrequenzrichtwert von 24 Schüler*innen zugrunde gelegt.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Grundlage der aktuellen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose 2015 – 2025 die Schülerprognosen aktualisiert wurden und sich Änderungen gegenüber der Beschlussfassung zur Vorlage V/0420/2016/1 ergeben. Für folgende Schulstandorte werden entweder erstmalige oder veränderte Entscheidungen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie vorgeschlagen:

Bezirk Mitte

Bodelschwinghschule (Ziffer 5.1)
 Hermannschule (Ziffer 7.1)
 Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel (Ziffer 7.1)

Bezirk West

Peter-Wust-Schule (Ziffer 5.2)
 Ludgerusschule Albachten, neue Grundschule in Albachten (Ziffern 5.3, 7.1)
 Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge (Ziffer 7.1)
 Marienschule Roxel (Ziffer 7.1)
 Mosaik-Schule (Ziffer 7.1)

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel (Ziffer 5.1., 7.1)
 Norbertschule (Ziffer 5.1)

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde (Ziffer 5.1)
 Nikolaischule Wolbeck, Grundschule Wolbeck Nord (Ziffer 7.2)

Bezirk Hiltrup

Davertschule Amelsbüren (Ziffer 7.1)

5. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts der prognostizierten Steigerung der Schülerzahlen auf der Grundlage des Musterraumprogrammes (Beschlusspunkt 2) die folgenden Maßnahmen durchzuführen:

5.1 Zusätzliche und weitere/geänderte Machbarkeitsstudien

Es werden Machbarkeitsstudien erstellt, um die Möglichkeit der baulichen Erweiterung zu prüfen und um in einem weiteren Schritt die Zügigkeit folgender Schulen erhöhen zu können:

Bezirk Mitte

Bodelschwinghschule alternativ zur 2-Zügigkeit	zukünftig	3-zügig
---	-----------	---------

Bezirk Südost

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde (ggf. temporär über Fertigbauklassen)	zukünftig	3-zügig
---	-----------	---------

Bezirk Nord

Grundschule Sprakel

alternativ zur 2-Zügigkeit

zukünftig

3-zügig

Norbertschule

zukünftig

4-zügig

5.2 Weiternutzung einer schulischen Immobilie

Bezirk West

Peter-Wust-Schule

alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 4-Zügigkeit

~~In Abänderung der bisherigen Ratsbeschlüsse wird zur räumlichen Absicherung einer 4-Zügigkeit das Gebäude Schürbusch 45 weiter als Schulstandort genutzt und auf eine zunächst vorgesehene Vermarktung verzichtet. Die Zielsetzung einer Schule an einem Standort wird ausdrücklich aufrechterhalten und erhält bei der Überprüfung der Machbarkeit Priorität. Eine weitere Nutzung des Teilstandortes Schürbusch 45, die über eine Interimsnutzung hinausgeht, ist zu vermeiden. Eine Entscheidung über den Ausbau zur Drei- oder Vierzügigkeit soll im Jahr 2018 unter Berücksichtigung dieser Zielsetzung erfolgen. Bis dahin wird auf eine Vermarktung des Teilstandortes Schürbusch 45 verzichtet.~~

5.3 Flächensicherung für einen neuen, zusätzlichen Schulstandort

Bezirk West

neuer 2-zügiger Schulstandort in Albachten mit Option zur 3-Zügigkeit

Die Verwaltung wird beauftragt, im geplanten Baugebiet im Stadtteil Albachten „östliche Erweiterung südlicher Teil (Kennziffer 562-07)“ einen Schulstandort für eine neue 2- bis 3-zügige Grundschule in Albachten zu sichern.

6. Machbarkeitsstudie für die Melanchthonschule

Bezirk Nord

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Melanchthonschule eine Machbarkeitsstudie zu erstellen, um die Möglichkeit der baulichen Umsetzung einer 2-Zügigkeit auf der Grundlage des Musterraumprogrammes (Beschlusspunkt 2) mit dem Ziel einer Zusammenführung der OGS-Standorte am Standort Melanchthonschule zu prüfen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, angesichts aktualisierter Schülerprognosen folgende Maßnahmen durchzuführen:

7.1 Eine zweistufige Prüfung erfolgt an folgenden Schulstandorten, für die bereits mit der Vorlage V/0420/2016/1 Machbarkeitsstudien beschlossen worden sind, um angesichts der Schwankungsbreite von Prognosen für spätere Errichtungsbeschlüsse eine höhere Flexibilität zu besitzen und ggfs. über zwei Bauabschnitte das gem. Ziffer 2 erforderliche Raumprogramm umsetzen zu können.

Bezirk Mitte

Hermannschule

alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 2-Zügigkeit

Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit

Bezirk West

Mosaik-Schule

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit

Ludgerusschule Albachten

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit und Errichtung einer neuen Grundschule in Albachten (siehe Punkt 5.3)

Marienschule Roxel

alternativ zur vorgesehenen 5-Zügigkeit unter Einbeziehung des benachbarten ehemaligen Förderschulgebäudes und des Prüfauftrages für einen überdachten Übergang (V/0420/2016/1) der Ausbau zur 4-Zügigkeit

Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge

alternativ zur vorgesehenen 3-Zügigkeit der Ausbau zur 2-Zügigkeit mit Einbeziehung des Raumbedarfes für die Musikschule Nienberge, falls alternative Raumnutzungen außerhalb des Schulgebäudes nicht tragfähig sind (V/0420/2016/1)

Bezirk Hiltrup

Davertschule Amelsbüren

alternativ zur vorgesehenen 4-Zügigkeit der Ausbau zur 3-Zügigkeit

- 7.2 In Abänderung der bisherigen Beschlüsse wird für die Nikolaischule Wolbeck zunächst eine Machbarkeitsstudie für eine 4-Zügigkeit und alternativ 3-Zügigkeit auf der Grundlage des unter Ziffer 2 genannten Raumprogrammes erstellt, um anschließend aktualisierte Entscheidungen über erforderliche Baumaßnahmen an dem Standort herbeiführen zu können.
8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Machbarkeitsstudie für das Schulzentrum Kinderhaus bereits abgeschlossen ist und sich die Vorlage „V/0421/2017: Errichtungsbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Kinderhaus auf Basis der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie“ parallel in der Beratungsfolge befindet.
9. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die lt. Vorlage V/0420/2016/1 beschlossene Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup im Schulzentrum Hiltrup in enger Wechselwirkung mit der Stadthalle Hiltrup steht, da dort sowohl Klassenräume als auch die Mensa von den weiterführenden Schulen genutzt werden. Für den weiteren Prozess der Überplanung der Stadthalle Hiltrup werden die schulischen Bedarfe eingebracht und auf Synergieeffekte hin geprüft.
10. Die Verwaltung wird beauftragt, an folgenden Grundschulstandorten befristet Fertigbauklassen zu errichten. Hierzu wird die Lage auf dem Grundstück ermittelt und eine Kostenschätzung erstellt, um schnellstmöglich –soweit erforderlich- einen entsprechenden Baubeschluss herbeiführen zu können.

Bezirk Nord

Melanchthonschule

Umsetzung von 2 Fertigbauklassen der Dreifaltigkeitsschule zum Schuljahr 2017/18

Grundschule Sprakel

Ankauf von 2 Fertigbauklassen

Bezirk West

Ludgerusschule Albachten

Ankauf von 2 Fertigbauklassen

Bezirk Hiltrup

Grundschule Loevelingloh

Ankauf von 1 Fertigbauklasse

Der Rat beschließt, dass die Grundschule Loevelingloh eigenständiger OGS-Standort wird und für diesen Standort ein vom Musterraumprogramm (s. Ziffer 2) abweichender Standard zugrunde gelegt wird.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, für die folgenden Standorte die Voraussetzungen dafür zu schaffen, in Abhängigkeit vom Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2018/19 befristet Fertigbauklassen zu errichten. Hierzu soll zunächst die Lage auf dem Grundstück ermittelt und eine Kostenschätzung erstellt werden. Der notwendige Errichtungs- und Baubeschluss könnte dann nach dem Anmeldeverfahren erfolgen.

Bezirk Ost

Astrid Lindgren-Schule Gelmer

Ankauf von 1 Fertigbauklasse

Matthias-Claudius-Schule Handorf

Ankauf von 2 Fertigbauklassen

II. Finanzielle Auswirkungen

Zur Finanzierung der Sachentscheidung zu Ziffer 9 stehen im Haushaltsplan 2017 Ausgabeermächtigungen wie folgt zur Verfügung:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4730	Fertigbauklassen			
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2017	800.000	
			VE	1.100.000	
			2018	1.100.000	
			2019	1.100.000	
			2020	1.100.000	
			Sp. Jahre	3.850.000	
			gesamt	7.950.000	

Es ist davon auszugehen, dass die in den Jahren 2017/18 zur Verfügung stehenden Ausgabeermächtigungen zur Finanzierung der Kosten für das Umsetzen und den Ankauf der unter Ziffer 10 genannten 5 Fertigbauklassen ausreichen.

Der konkrete Finanzierungsbedarf der unter Ziffer 11 genannten 3 Fertigbauklassen kann erst nach Vorliegen der Kostenschätzungen beziffert und anschließend ausgewertet werden, ob die in 2018/19 veranschlagten Mittel zur Finanzierung ausreichen.

Die im Haushaltsplan 2017 wie folgt zur Verfügung stehenden Ausgabeermächtigungen für die Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck bleiben bis zum Abschluss der Machbarkeitsstudie und der Entscheidung über eine Erweiterung der Nikolaischule Wolbeck für diesen Zweck bestehen.

Teilfinanzplan

	Nr.	Bezeichnung	HHJahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4620	Erweiterung Nikolaischule Wolbeck			
Zeile	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2017	678.900	135.000 € Ansatz 543.900 € Ermächtigungsübertragung
Zeile	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2017	15.000	
			gesamt	693.900	

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0481/2017**

Soziale Erhaltungssatzung (§ 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB) für Münster? Auswertung des Milieuschutzhearings am 17.11.2016, inhaltliche Einschätzung und Empfehlung zum weiteren Vorgehen (Grundlage: Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0038/2013 „Wohnen muss bezahlbar sein. Luxusmodernisierungen verhindern, neue Möglichkeiten im Bestand suchen“)

Herr Fastermann brachte nachfolgenden Änderungsantrag für die SPD in den Ausschuss ein und begründete diesen:

„Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

Ersetze Punkte 2-4 wie folgt:

2. neu:

Der Rat beschließt aufgrund der fachlichen Prüfung und Aufbereitung sowie der Ergebnisse des Hearings am 17.11.2016 die Durchführung einer Voruntersuchung zur Identifizierung der Gebiete für eine Soziale Erhaltungssatzung (Plausibilitätsprüfung).

In den identifizierten Gebieten wird eine Soziale Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB eingeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine organisatorische Struktur nach den jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten zu erarbeiten und die personellen und finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2018 ff. anzumelden.“

Ergänzend wies Herr Fastermann in diesem Zusammenhang auf eine fortschreitende Verdrängung der einkommensschwachen Bevölkerung aus innenstadtnahen Gebieten hin. Aus diesem Grunde sei der Stadt entsprechendes Personal zwingend zur Verfügung zu stellen.

Herr Scholz gab zu bedenken, dass hierzu auch die Voraussetzungen für entsprechende Milieuschutzsatzungen gegeben sein müssen, diese nach der aktuellen Fakten- und Rechtslage jedoch nicht vorlägen.

Auf Nachfrage von Herrn Reuter führte Herr Denstorff aus, dass nach einer ersten Einschätzung eine Stellenmehrung für das operative Geschäft nicht möglich sei.

Herr Möltgen lies zunächst über den SPD-Antrag abstimmen. Dieser wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD und Piraten bei keiner Enthaltung abgelehnt.

Sodann beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und FDP gegen die Stimmen von SPD und Piraten bei keiner Enthaltung, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Ergebnisse des Fachhearings 'Milieuschutz für Münster' am 17.11.2016 (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der fachlichen Prüfung und Aufbereitung der Thematik (Vorlage 0715/2015) sowie der Ergebnisse des Hearings am 17.11.2016 die Fragestellung 'Soziale Erhaltungssatzung für Münster?' in einem zweistufigen Verfahren beantwortet werden könnte: In einer ersten Stufe könnte mit der Vergabe einer Voruntersuchung geprüft werden, ob Verdachtsgebiete belastbar identifiziert werden können (Plausibilitätsprüfung). Nach Vorlage der Ergebnisse und einer möglichen Identifizierung von Verdachtsgebieten würden in Stufe 2 die Verfahrensschritte zur Einführung einer Sozialen Erhaltungssatzung für ein Pilotgebiet aufgenommen werden. Die Verwaltung empfiehlt dieses Vorgehen nicht.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass bei positivem Votum zu dem in Ziffer 2 skizzierten Verfahren zusätzliche Aufwendungen mit kalkulierten Kosten für 0,5 Stellen zur Vorbereitung und Erstellung der Satzung sowie zum begleitenden Monitoring und 1,5 Stellen im Vollzug pro Satzungsgebiet sowie ca. 50.000,00 € für eine Voruntersuchung, 20.000,00 € je Repräsentativuntersuchung und eine jährliche Mittelbereitstellung im mittleren einstelligen Millionenbereich für das Vorkaufsrecht entstehen und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen sind. Unabdingbare Voraussetzung für den Einstieg in das 2-stufige Verfahren ist die Bereitstellung der o.g. zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen im Haushaltsplan der Stadt Münster und die Schaffung der organisatorisch-strukturellen Rahmenbedingungen im Vorfeld der Vorbereitung und möglichen Umsetzung des Instrumenteneinsatzes.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die erforderlichen Personal- und Finanzressourcen zur Umsetzung des 2-stufigen Verfahrens zur Einführung einer sozialen Erhaltungssatzung in Münster in den beteiligten Ämtern im Haushalt nicht zur Verfügung stehen.
Bei positivem Votum beauftragt der Rat die Verwaltung, eine entsprechende organisatorische Struktur nach den jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten zu erarbeiten und die personellen und finanziellen Mittel für das Haushaltsjahr 2018 ff. anzumelden.
5. Zur Identifizierung von Verdachtsgebieten wird als Monitoringinstrument im Sinne eines Frühwarnsystems für Milieuveränderungen ein Umwandlungskataster als weiterer Baustein eingeführt. Die Verwaltung wird hierzu regelmäßig über die Ergebnisse des Monitorings berichten, um auf dieser empirischen Grundlage Entscheidungen über die Notwendigkeit der Einführung einer Milieuschutzsatzung zu ermöglichen.

6. Der in der Anlage 2 beigefügte Ratsantrag Nr. A-R/0038/2013 „Wohnen muss bezahlbar sein. Luxusmodernisierungen verhindern, neue Möglichkeiten im Bestand suchen“ (Anlage 2) ist erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten.

Punkt 4.4 der Tagesordnung V/0476/2017	ISG Gestaltungsfibel Bahnhofsviertel Münster
---	---

Der Ausschuss nahm die Berichtsvorlage einstimmig ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

Punkt 4.5 der Tagesordnung V/0320/2017	Zwischenbericht zum Modellprojekt "Global Nachhaltige Kommune in NRW (GNK)"
---	--

Der Ausschuss nahm die Berichtsvorlage einstimmig ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung	Stadtplanung
---------------------------------	---------------------

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0419/2017	48. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost, im Stadtteil Handorf, beiderseits der Hobbeltstraße 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
---	---

Herr Reuter beantragte eingangs über den Beschlusspunkt 1.1.3 separat abstimmen zu lassen.

Sodann ließ Herr Möltgen zunächst nur über den Beschlusspunkt 1.1.3 abstimmen. Hierzu beschloss der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Piraten gegen die Stimmen von FDP bei keinen Enthaltungen, dem Rat die Annahme des Beschlusspunktes zu empfehlen.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der gesamten Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost, im Stadtteil Handorf, beiderseits der Hobbeltstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 48. FNP-Änderung nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Stellungnahme, die Verlagerung der Sportanlage sei nicht notwendig, sondern kontraproduktiv (Anlage 1, Seite 1).

1.1.2 Der Stellungnahme, die Stadt Münster lege primär Gewicht auf die Vermarktung der (Wohnbau-) Flächen und die Belange des TSV Handorf bleiben unberücksichtigt (Anlage 1, Seite 1).

1.1.3 Der Anregung zur Darstellung des Planzeichens Sporthochbauten im Bereich südlich des Lammerbachs zur Standortsicherung eines Ersatzstandorts für das Bürgerbad (Anlage 1, Seite 4).

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Plangebiet der 48. FNP-Änderung im Bereich östlich der Hobbeltstraße und südlich des Borgrevewegs verkleinert worden ist.
3. Der Entwurf der 48. FNP-Änderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur FNP-Änderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die FNP-Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0442/2017

71. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost, im Stadtteil Gremmendorf-West, im Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss

Herr Scholz gab eingangs die folgende Notiz zu Protokoll:

„Der Baumbestand im Osten und Westen des Quartiers G soll in die Wohnbebauung integriert werden und die alten Bäume v.a. vom westlichen Feldgehölz sollen als zu erhalten im Bebauungsplan festgesetzt werden. Der östliche lichte Gehölzstreifen soll einen Spielplatz erhalten.“

Hierzu erläuterte Herr Schowe zunächst, dass die o.g. Ausführungen der Protokollnotiz inhaltlich eher dem Bebauungsplanverfahren und nicht dem Verfahren zum FNP zuzuordnen sind. Gleichwohl werde der Vorschlag gemacht, diese als Anregung im Rahmen der nachfolgenden Bürgerbeteiligung zu berücksichtigen und bereits heute aufzunehmen. Hiermit erklärte sich Herr Scholz einverstanden. Weiterhin begründete Herr Schowe, dass aufgrund von vergangenen Anfragen der Politik zur Steigerung der Wohnungsanzahl, diese in Teilen des Gebietes durch eine Überplanung von Grünflächen und Wahl anderer Baustrukturen erhöht werden konnte.

Sodann beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

4. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost, im Stadtteil Gremmendorf-West, im Bereich des York-Quartiers (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 4.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 71. FNP-Änderung nicht gefolgt:

- 4.1.1 Der Anregung einer weiträumigen Umgehungsstraße (Anlage 2, Seite 1).
 - 4.1.2 Der Anregung, die Grünflächen am Wiegandweg (u.a. das Wäldchen) zu erhalten (Anlage 2, Seite 1).
 - 4.1.3 Der Anregung, für einzelne Flächen eine Rücknahme der Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche im FNP vorzunehmen (Anlage 2, Seiten 2 und 5).
 - 4.1.4 Der Anregung, die 71. FNP-Änderung dahingehend zu ändern, dass die bestehenden Alleebäume am Albersloher Weg weitestgehend erhalten bleiben (Anlage 2, Seite 2).
 - 4.1.5 Der Anregung, auf das Planzeichen mit der Zweckbestimmung *Kindergarten* im Bereich der jetzigen Hallen Nr. 5 und 6 zu verzichten (Anlage 2, Seite 4).
5. Der Entwurf der 71. FNP-Änderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur FNP-Änderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die FNP-Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0262/2017	Bebauungsplan Nr. 582: Gremmendorf - York-Quartier (Albersloher Weg / Wiegandweg / Angelsachsenweg / Heeremansweg / Letterhausweg) Kenntnisnahme des Entwurfs zur öffentlichen Auslegung
---	---

Hinsichtlich des prägenden Baumbestandes auf dem geplanten Gebiet, bittet Herr Fastermann die Verwaltung in einem Plan die Qualifikation der Bäume festzuhalten sowie darzulegen, welche Bäume in Folge des weiteren Verfahrens wegfallen sollen. Dieser Plan solle für beide Karsenflächen (Oxford und York) ausgearbeitet werden.

Anschließend nahm der Ausschuss die Berichtsvorlage einstimmig ohne Enthaltungen zur Kenntnis.

Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0501/2017	69. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niederstiege) 1. Beschluss über die Stellungnahmen 2. Abschließender Beschluss
---	---

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

- 6. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 69. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-West, im Stadtteil Gievenbeck im Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niederstiege) wird wie folgt Beschluss gefasst:

- 6.1 Der Entwurf 69. FNP-Änderung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:
- 6.1.1 Die Abgrenzung der Wohnbaufläche wird im nordwestlichen Bereich an die im Bebauungsplan Nr. 579 geplante Abgrenzung angepasst (Anlage 2, Seite 4).
- 6.1.2 Die Darstellung von Kindergarten-Standorten wird an die im Bebauungsplan Nr. 579 geplanten Festsetzungen angepasst (Anlage 2, Seite 4).
- 6.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 69. FNP-Änderung nicht gefolgt:
- 6.2.1 Der Anregung, den Geltungsbereich nicht in den Grünzug des Gievenbachtals zu erweitern (Anlage 2, Seite 1).
- 6.2.2 Der Anregung, den Bereich des geplanten Kirchenzentrums nicht als Fläche für den Gemeinbedarf, sondern als gemischte Baufläche darzustellen (Anlage 2, Seiten 2 und 4).
- 6.2.3 Der Anregung, für einzelne Flächen eine Rücknahme der Kennzeichnung als Altlastenverdachtsfläche im FNP vorzunehmen (Anlage 2, Seiten 2 und 4).
- 6.2.4 Der Anregung, die Einleitungsrechte, die Brückenrechte sowie die Wege-/Nutzungsrechte der Eingebenerin zur Potstiege und Niederstiege zu berücksichtigen (Anlage 2, Seite 3).
- 6.2.5 Den Bedenken gegenüber der Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage im Bereich des Grünzugs entlang des Gievenbachs (Anlage 2, Seite 3).
- 6.2.6 Den Bedenken gegenüber der Darstellung „Gemischte Baufläche“ im Bereich der Straße Bernings Kotten (Anlage 2, Seite 5)
7. Der geänderte Entwurf der 69. FNP-Änderung wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen. Die Begründung zur FNP-Änderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die FNP-Änderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Punkt 5.5 der Tagesordnung V/0261/2017

Bebauungsplan Nr. 579: Gievenbeck – Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niederstiege)
1. Erweiterter Beschluss zur Aufstellung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung

Im Zusammenhang mit dem o.g. Bebauungsplanverfahren informierte Herr Thielen eingangs über das Ergebnis des Architektenwettbewerbs zum neuen Kirchenzentrum der Lukas-Gemeinde, welches auf dem ehemaligen Gelände der Oxford-Kaserne geplant sei.

Im Anschluss beantwortete Herr Kurz Nachfragen der Ausschussmitglieder - insbesondere zu den abweichenden Beschlusspunkten der BV-West:

- Die sich im nördlichen Teil befindende Grünfläche könne als Spiel- und Sportanlage

ausgewiesen werden.

- Eine entsprechende Kennzeichnung und Darstellung des Baumbestandes werde mit in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.

Die SPD beantragte hierauf die Vorlage in Beschlussform der BV-West zu beschließen.

Herr Möltgen ließ zunächst über den Antrag der SPD abstimmen. Dieser wurde mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und Piraten gegen die Stimmen von SPD bei keiner Enthaltung abgelehnt.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der für den Bereich des Oxford-Quartiers (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege) vom Rat der Stadt Münster am 16.03.2016 gemäß §§ 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 579 wird räumlich angepasst.
Innerhalb des Plangebietes liegen nunmehr die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster

Flur 31
Teil des Flurstücks 88

Flur 39
Flurstücke 227, 244, 295,
Teil des Flurstücks 127

Flur 40
Teile der Flurstücke 204, 671

Flur 41
Flurstücke 21, 24, 36, 40, 41, 42, 45, 52, 53, 59, 60, 62, 64, 65, 66, 68, 74,
Teile der Flurstücke 37, 72, 75

Flur 42
Flurstücke 90, 91, 93, 95, 98, 99, 120, 169, 170, 172, 180, 181, 215, 216, 217, 340, 362,
451, 503, 570, 571, 587, 590, 636, 637, 652, 654, 658, 659, 675, 676, 677

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 579 Gievenbeck – Oxford-Quartier (Roxeler Straße / Dieckmannstraße / Gievenbecker Reihe / Niedenstiege) öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die oben stehenden Beschlussvorschläge entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

**Punkt 5.6 der Tagesordnung
V/0371/2017**

**83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt
Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil
Amelsbüren im Bereich östlich Thierstraße / nörd-
lich Amelsbürener Straße
1. Beschluss zur Änderung
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung**

Der Ausschuss beschloss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich östlich Thierstraße / nördlich Amelsbürener Straße zu ändern (83. Änderung des FNP).
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen wird.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

**Punkt 5.7 der Tagesordnung
V/0495/2017**

**Bebauungsplan Nr. 583: Kinderhaus - Östlich Gre-
vener Straße / Südlich Ermlandweg
1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss**

Herr Fastermann bat die Verwaltung zu Beginn nochmals um Prüfung einer möglichen beidseitigen Nutzung des Radweges.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen, dem Rat die Annahme der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 583 „Kinderhaus - Östlich Grevener Straße / Südlich Ermlandweg“ sowie den vorliegenden Stellungnahmen wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 In der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Ziffer 6.3 der 2. Satz gestrichen: „Die Erschließung des neuen Wohnquartiers erfolgt über eine Anbindung an die Grevener Straße. Dabei ist der Radweg zwischen Ermlandweg und Westhoffstraße sowohl in Nord- als auch in Südrichtung nutzbar zu machen. Der westliche Teil des ...“.
 - 1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 583 nicht gefolgt:
 - 1.2.1 Der Anregung, weitere Flächen des Grünrings in die Planung miteinzubeziehen, um zusätzliche Wohnbauflächen zu schaffen (Anlage 1, Punkt 2.1.1).
 - 1.2.2 Der Anregung, das östlichste Gebäude weiter südlich, d.h. in die Reihe der übrigen Gebäude anzuordnen (Anlage 1, Punkt 2.1.3).

- 1.2.3 Der Anregung, eine mögliche neue Verkehrserschließung über die Fläche der bisherigen Bushaltestelle zu führen (Anlage 1, Punkt 2.3.2).
 - 1.2.4 Der Anregung, die Zahl der Stellplätze, sowohl der oberirdischen als auch der unterirdischen der Tiefgarage, zu verringern (Anlage 1, Punkt 2.3.3).
 - 1.2.5 Der Anregung, durch die Errichtung eines Pollers zwischen der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche und der privaten Verkehrsfläche des Ermlandwegs unerwünschte Schleichverkehre zu verhindern. (Anlage 1, Punkt 2.3.4).
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 583 „Kinderhaus - Östlich Grevener Straße / Südlich Ermlandweg“ wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 583 wird ebenfalls beschlossen.

Mit der Rechtskraft des Bebauungsplans Nr. 583 tritt eine Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 76 Teilabschnitt II „Grevener Straße“, soweit er vom neuen Bebauungsplan Nr. 583 überlagert wird, außer Kraft.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen gemäß § 129 Baugesetzbuch anteilig Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlagen. Durch die Vermarktung der sich vollständig im Eigentum der Stadt Münster befindlichen Baugrundstücke werden die zuvor genannten Kosten gedeckt und darüber hinausgehend Verkaufserlöse erzielt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verkehr

Punkt 6.1 der Tagesordnung

Ergebnis Fahrradklimatest 2016

Herr Milde informierte über das Ergebnis zum ADFC-Fahrradklima-Test 2016, der bereits seit dem Jahre 1991 durch den ADFC und das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur durchgeführt werde. Hierbei handelt es sich um einen Zufriedenheits-Index der Radfahrerinnen und Radfahrer in Deutschland. Für das Jahr 2016 haben mehr als 120.000 Bürgerinnen und Bürger an der Umfrage teilgenommen und spiegeln somit das aktuelle Stimmungsbild zum städtischen Radfahrklima wieder. Die Stadt Münster ist erneut und zum 6. Mal in Folge auf dem 1. Platz der Städte > 200.000 Einwohner. Dennoch sei anhand der Einzelwertungen erkennbar, dass die Abstände zu den regelmäßig 2. und 3. Platzierten Städten Karlsruhe und Freiburg immer geringer werden und die Bewertung des Radverkehrs in Münster im Vergleich zu vergangenen Jahren deutlich schlechter ausgefallen sei. Dem soll mit dem im Jahr 2016 beschlossenen Radverkehrskonzeptes entgegen gewirkt werden, um den Anteil des Radverkehrs von aktuell 40% auf zukünftig 50% anzuheben.

Herr Denstorff führte ergänzend aus, dass die Ergebnisse verdeutlichen, dass es sich beim Radverkehr um eine bedeutende Aufgabe für die Zukunft handelt und die Stadt Münster in Sachen Verkehrssicherheit zukünftig weiter arbeiten müsse.

Herr Möltgen bedankte sich abschließend für den ausführlichen Vortrag der Verwaltung.

Auf Nachfrage von Herrn Reuter, ob im Bereich der Einmündung zur Wibbeltstraße auch eine Bedarfsampel ausreichend sein könnte, erläuterte Herr Milde, dass es sich hierbei um eine sehr unübersichtliche Stelle handle an der ein hohes Aufkommen von Radfahrern herrsche. Zudem biete eine Vollsignalisierung aufgrund der nahe liegenden Schule und des Schülerverkehrs eine höhere Sicherheit, welches auch seitens der Polizei bereits verdeutlicht wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Tyrell zu einer etwaigen Nutzung des Radweges in beiden Fahrtrichtungen in Deichlage, führte Herr Koops ergänzend aus, dass in diesem Bereich die Radwegnutzung aus Sicherheitsgründen nur im einseitigen Richtungsverkehr geplant sei, da besonders am Knotenpunkt Lublinring die Fahrbahn gegenläufig zulaufen würde. Des Weiteren werde auf der stadteinwärtigen Seite ein neuer Hochbordradweg vom Nevinghoff kommend erstellt. Durch diesen Radweg sei die Veloroute von Greven aus kommend sicherer, da ein Kreuzen der Fahrbahn nicht mehr notwendig ist.

Anschließend stimmte der Ausschuss der Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu:

I. Sachentscheidung:

Der Planung vom Januar 2017 des Ingenieurbüros Thomas & Bökamp zur Umgestaltung der Kanalstraße zwischen Lublinring und Nevinghoff wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 2.850.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.790.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2018 2019 2020	100.000 2.000.000 750.000	
Einzahlungen		Zuwendungen	2018 2019 2020	50.000 1.000.000 400.000	FöRi-kom-Stra, 60% der zuwendungsfähigen Kosten
	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2020	340.000	
Saldo				1.060.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei der oben genannten Produktgruppe veranschlagt.

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0229/2017**

Einrichtung einer Geh- und Radwegeunterführung zwischen Biederlackweg - Münnichweg, gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Südost, lfd. Nr. A-S/0004/2014, Anlage 1

Der Ausschuss stimmte der Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu:

I. Sachentscheidung:

Die Planung für eine Geh- und Radwegeverbindung als Unterführung zwischen den Straßen Biederlackweg und Münnichweg wird nach Bereitstellung der finanziellen Mittel aufgenommen. Die Maßnahme ist bei den Haushaltsberatungen für 2021 zu berücksichtigen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine unmittelbaren Kosten entstehen. Über die Finanzierung der Maßnahme wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen entschieden.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr von Göwels bittet die Verwaltung um einen baldigen Termin für einen Arbeitskreis Verkehrssicherheit zum Thema „Nutzungspflicht Radwege“.

Punkt 7.1 der Tagesordnung

Preisgerichtsstruktur bei städtebaulichen Wettbewerben

Auf Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL beschloss der Ausschuss zu Beginn der Sitzung einstimmig ohne Enthaltungen, diesen Tagesordnungspunkt zu vertragen.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 18:35 Uhr.

gez.

Jörn Möltgen
Vorsitz

gez.

Judith Stienhans
Schriftführung